

Unteroffizier



Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft,
- persönliche und fachliche Eignung zur Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- Bestehen einer Verpflichtung zur Leistung von Milizübungen.



Gefreiter nach einem Wehrdienstalter* von

- 4 Monaten im Rahmen der KAusb1 oder der Vorbereitenden Milizausbildung während des GWD/AD bei Vorliegen einer freiwilligen Meldung zu Milizübungen oder
- 5 Monaten bei überdurchschnittlicher Dienstleistung in der Grundausbildung oder
- 6 Monaten bei Aufnahme als Militär-VB für KIOP/KPE oder nach erfolgreicher Teilnahme an einer BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ.



Korporal nach einer Wartefrist ab Beförderung zum Gefreiter von

- 2 Monaten und abgeschlossener KAusb1 sowie Aufnahme als MZCh oder
- 3 Monaten und abgeschlossener Basisausbildung bei Verwendung als Militär-VB bei KIOP/KPE oder
- 2 Jahren und mind. 45 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ als Gefreiter.



Zugsführer nach einem Wehrdienstalter* von

- einem Jahr und abgeschlossener KAusb2 oder gleichwertiger Ausbildung oder
- nach 3 Jahren Wartefrist ab Beförderung zum Korporal bei Verwendung als Militär-VB bei KIOP/KPE oder
- nach 5 Jahren Wartefrist ab der Beförderung zum Korporal und 75 Tage Wehrdienstleistungen, davon zwei BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ als Korporal.



Wachtmeister nach einem Wehrdienstalter* von

- 18 Monaten und abgeschlossener Kaderanwärterausbildung 3.

Unteroffiziersweiterbildung

Der Antritt der Weiterbildung (StbUOLG 1.+ 2. Abschnitt) ist nach der Absolvierung der Ausbildungspraxis an der HUAk möglich!



Oberwachtmeister nach einem Wehrdienstalter* von

- 9 Jahren (davon 1 Jahr Wm) und als Wm mind. 74 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ oder
- 8 Jahren (davon 1 Jahr Wm) und als Wm erfolgreich abgeschlossenen StbUOLG 1.+ 2. Abschnitt und mind. 74 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ.



Stabswachtmeister nach einem Wehrdienstalter* von

- 13 Jahren (davon 1 Jahr OWM) und als OWM mind. 60 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ oder
- 1 Jahr Wartefrist ab OWM bei Verwendung auf einen Arbeitsplatz der FGp1 und höher sowie absolvierten StbUOLG 1.+ 2. Abschnitt und als OWM mind. 60 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ.



Oberstabswachtmeister nach einem Wehrdienstalter* von

- bis zu 21 Jahren (davon 1 Jahr StWm) und als StWm 56 Tage Wehrdienstleistung, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ.
- Der erfolgreich abgeschlossene StbUOLG 1.+ 2. Abschnitt und die Verwendung auf einen Arbeitsplatz der FG 1 bis 7 kann das geforderte Wehrdienstalter je nach FGp um bis zu 8 Jahre verkürzen.



Offiziersstellvertreter nach einem Wehrdienstalter* von

- bis zu 29 Jahren (davon 1 Jahr OStWm) und als OStWm mind. 52 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ.
- Der erfolgreich abgeschlossene StbUOLG 1.+ 2. Abschnitt und die Verwendung auf einen Arbeitsplatz der FG 1 bis 7 kann das geforderte Wehrdienstalter je nach FGp um bis zu 12 Jahre verkürzen.



Vizeleutnant nach einem Wehrdienstalter* von

- 23 bis 31 Jahren (davon 1 Jahr OStv) mit Verwendung auf einen Arbeitsplatz der FG 2 bis 7 und als OStv mind. 52 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ sowie erfolgreich abgeschlossenen StbUOLG 1.+ 2. Abschnitt.

Bitte beachten: Das *Wehrdienstalter (zu berechnen ab Beginn des Wehrdienstes) und die Wartefristen werden von der Wertigkeit des Arbeitsplatzes in der Einsatzorganisation (Funktionsgruppen GL, 1 bis 7) bestimmt (siehe Beförderungsrichtlinien). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beförderung!

Offizier

<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Österreichische Staatsbürgerschaft, • persönliche und fachliche Eignung, • Reifeprüfung, • Vorgesehene Einteilung auf einem Offiziersarbeitsplatz in der EOrg, • Bestehen einer Verpflichtung zur Leistung von Milizübungen. 	 <p>Verpflichtende Ausbildungsauflagen</p>
 <p>Leutnant nach einem Wehrdienstalter* von 4 Jahren (Wirksamkeit jeweils ab 1. Oktober jenes Jahres, in dem das Wehrdienstalter erfüllt wird) und mind. 63 Tagen Wehrdienstleistung ab Beendigung der KAAusb – erreichter Dienstgrad: Wachtmeister.</p>	<p>Ausbildungspraxis an der HUAk, Zugskommandantenlehrgang, Teil 1 – Führungsausbildung, Zugskommandantenlehrgang, Teil 2 – Führungspraxis, Drei Fortbildungsseminare, Beorderten-Waffenübung (BWÜ) in der vorgesehenen Offiziersfunktion mit Eignungsfeststellung. Die Ausbildung zum Leutnant ist mit Ausnahme der Seminare an die angeführte Reihenfolge gebunden und endet mit der Eignungsfeststellung!</p>
 <p>Oberleutnant nach einem Wehrdienstalter* von 6 ½ Jahren, davon mindestens 1 Jahr Leutnant und 90 Tagen Wehrdienstleistung ab Beendigung der KAAusb – erreichter Dienstgrad: Wachtmeister.</p>	<p>Mindestens eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ.</p>

Einheitskommandant, Fach- oder Stabsoffizier

<p>Die Weiterbildung ist nach der ersten Beorderten-Waffenübung als Leutnant möglich! Bei Einteilung auf einen Arbeitsplatz der Verwendungsgruppe O 1 hat der Offizier einen Ausbildungsgang zum Offizier eines höheren Dienstes zu absolvieren. Stabslehrgang 2, Führungslehrgang 2 und Lehrgang für Offiziere der höheren Dienste sind verwendungsbezogene Ausbildungen für die jeweilige Funktion.</p>	<p>Verpflichtende Ausbildungsauflagen</p>
 <p>Hauptmann nach einem Wehrdienstalter* von 10 ½ oder 12 ½ Jahren (arbeitsplatzabhängig) und mind. 75 Tagen Wehrdienstleistung als Oberleutnant.</p>	<p>Mindestens eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ als Olt. Führungs- & Stabslehrgang und begleitende Seminare (arbeitsplatzabhängig).</p>
 <p>Major nach einem Wehrdienstalter* von 16 ½ bis 20 ½ Jahren (arbeitsplatzabhängig) und mind. 166 Tage Wehrdienstleistung ab Beförderung zum Oberleutnant.</p>	<p>Mindestens eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ als Hptm. Stabslehrgänge und Begleitende Seminare (arbeitsplatzabhängig). Es handelt sich um einen zusammenhängenden Ausbildungsabschnitt, der ab Olt zu prüfen ist, nicht nachgewiesene Ausbildungsauflagen sind nachzubringen.</p>
 <p>Oberstleutnant nach einem Wehrdienstalter* von 22 ½ bis 26 ½ Jahren (arbeitsplatzabhängig) und mind. 78 Tagen Wehrdienstleistung ab Beförderung zum Mjr.</p>	<p>Mindestens eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ als Mjr. Mindestens 20 Tage Verwendung auf dem Arbeitsplatz auf dem der Dienstgrad Obstt erreicht werden soll.</p>
 <p>Oberst nach einem Wehrdienstalter* von 26 ½ bis 30 ½ Jahren (arbeitsplatzabhängig) und mind. 104 Tage Wehrdienstleistungen ab Beförderung zum Obstt.</p>	<p>Mindestens eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ als Obstt. Mindestens 26 Tage Verwendung auf dem Arbeitsplatz auf dem der Dienstgrad Obst erreicht werden soll.</p>

Die Darstellung der Laufbahnen entspricht den derzeit gültigen Richtlinien zum Redaktionsschluss!

Bitte beachten: Das *Wehrdienstalter (zu berechnen ab Beginn des Wehrdienstes) und die Wartefristen werden von der Wertigkeit des Arbeitsplatzes in der Einsatzorganisation bestimmt (siehe Beförderungsrichtlinien). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beförderung!